



Seite 1 von 2

28.03.2018

Aktenzeichen
3133 E - III. 17/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.
Holznagel
Telefon: 0211 8792-206

Herrn
[REDACTED]

Ihr Antrag vom 14.02.2018 nebst ergänzender Eingabe vom 01.03.2018 über das Internetportal „fragdenstaat.de“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihren Schreiben vom 14.02.2018 und 01.03.2018 bitten Sie um Informationen über die Richtlinien und Handlungsbefugnisse für die Veröffentlichung von Urteilen der Gerichte in Nordrhein-Westfalen. Konkret kritisieren sie die Sachbehandlung in einem Ermittlungsverfahren 120 Js 837/17 der Staatsanwaltschaft Arnsberg. Soweit die Behandlung dieses konkreten Anliegens betroffen ist, bin ich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie beklagen, dass Ihnen ein Urteil des AG Menden nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Hierzu bemerke ich:

Über Beanstandungen staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen befindet in meinem Geschäftsbereich zunächst die örtlich und sachlich zuständige Behörde. Staatsanwälte unterliegen einer dreistufigen Aufsicht und Leitung: durch ihren Behördenleiter, durch den zuständigen Generalstaatsanwalt und - in letzter Instanz - durch das Justizministerium. Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht dies so vor. Nach ständiger Übung pflege ich der Entscheidung der zunächst zuständigen Behörden nicht vorzugreifen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich auch in Ihrem Fall von dieser ständigen Übung nicht abweichen kann. Ich habe Ihre oben genannte Eingabe deshalb an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Arnsberg zur Prüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Soweit Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz zusätzlich Auskünfte über allgemeine Dienstanweisungen, Erlasse und Richtlinien des Ministeriums der Justiz zur Veröffentlichung von Gerichtsurteilen erbitten, werden Sie von der dafür zuständigen Stelle im Ministerium der Justiz in Kürze weitere Nachricht erhalten. Insoweit bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

